

4. **Volontair-Aerzte,**  
werden nach Bedürfniß ohne baare Entschädigung zugelassen, beziehen aber die Emolumente des Assistentz-Arzt's.
5. **Anstalts-Apotheker,** (falls die Anstellung eines besonderen Anstalts-Apothekers geboten erscheint).  
Gehalt 300—400 Thlr. oder 900—1200 Mark, Emolumente wie der Assistentz-Arzt.
6. **Verwalter,** (Inspector).  
Gehalt 600—850 Thlr. oder 1800—2550 Mark, freie Wohnung mit Garten, Heizung, Licht und Arznei.
7. **Reudant,**  
wie pos. 6, Verwalter.
8. **Oberwärter,**  
Gehalt 200—300 Thlr. oder 600—900 Mark, freie Wohnung mit Garten, Heizung, Licht Wäsche und Arznei.
9. **Vice-Oberwärter,** (wird erst angenommen, wenn die Anstalt 150 Kranke zählt).  
Gehalt 200—250 Thlr. oder 600—750 Mark, Emolumente wie pos. 8.
10. **Wart-Personal,** (auf je 8 Normal-Kranke wird ein Wärter resp. eine Wärterin angenommen).  
Lohn 60—120 Thlr. oder 180—360 Mark. Beziehen außerdem freie Wohnung bei den Kranken, freie Beföstigung in der III. Tischklasse, freie Wäsche und Arznei.
11. **Dienstboten-Personal, Köchin und Wäscherin.**  
Lohn je 80—120 Thlr. oder 240—360 Mark, freie Beföstigung in der II. Tischklasse, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.  
Die übrigen Dienstboten werden nach Bedürfniß angenommen, beziehen den ortsüblichen Lohnsatz und die sonst gebräuchlichen Competenzen.  
Wo die besonderen Verhältnisse der Anstalt die Annahme von Gasttechnikern, Maschinisten u. erfordern, erfolgt deren Annahme auf Grund besonderen Engagements-Vertrages, dessen Ausgabe-Verpflichtungen erst bei Aufstellung detaillirter Etats für die einzelnen Anstalten zur Berücksichtigung gezogen werden können.

Anlage 4.

Düsseldorf, den 17. März 1875.

## Referat

### des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag,

betreffend die Bewilligung eines Beitrages aus den Zins-Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse zur Ausschmückung des Brunnens auf dem Castorplaz zu Coblenz mit einem größeren Sculpturwerke.

Referent: Abgeordneter H o r s t.

Durch die Feststellung des letzten Staatshaushalts-Etats sind die Fonds, welche zur Beförderung der monumentalen Malerei und Plastik seither zur Disposition gestanden haben, gesteigert worden. Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat daher veranlaßt, in den Provinzen an hervorragenden Stellen, welche durch ihre Lage und historische Bedeutung dazu

sich eignen, Monumente der bildenden Kunst zu errichten, welche vorzugsweise dazu geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Gesamtbevölkerung zu erregen, den Sinn für plastische Kunst in denselben zu erwecken und zu fesseln. Es ist dabei gleichzeitig bestimmt vorausgesetzt worden, daß bei Ausführung dieser Kunstwerke die betreffenden Städte, sowie die hervorragenden Körperschaften, Institute pp. der Provinz, durch zu leistende Beiträge sich betheiligen werden.

Zur Ausführung eines solchen Kunstwerkes für den Regierungsbezirk Coblenz resp. für die Rheinprovinz ist die Herrichtung eines Skulpturwerkes auf dem aus der Zeit der Befreiungskriege historisch bekannten Brunnen des Castorplatzes zu Coblenz in Aussicht genommen und von dem Herrn Minister für geistliche pp. Angelegenheiten genehmigt worden. Der unvollendete Brunnen hat dadurch eine historische Bedeutung gewonnen, daß der letzte französische Präfekt auf dem Postamente desselben die Inschrift einmeißeln ließ:

„A. MDCCCXII.

Mémorable par la campagne contre les Russes.

Érigé sous le préfectorat de Jules Doazan.“

welche übermüthigen Worte durch den kurz darauf siegreich einrückenden russischen General St. Priest dahin ergänzt wurden, daß unmittelbar darunter der Satz eingemeißelt wurde:

„Vu et approuvé par Nous commandant russe de la ville de coblantz  
le 1er Janvier 1814.“

Es liegt nun in der Absicht, auf diesem Postamente eine Erzgruppe zu errichten, welche einestheils an dem Zusammenfluß der Mosel mit dem Rhein die Erinnerung an die große Zeit der Befreiungskriege lebendig erhalten, wie eine Verherrlichung der glorreichen Thaten unseres Heeres in dem Kriege gegen Frankreich 18<sup>70</sup> 71 darstellen, andererseits aber auch unseren guten Beziehungen zu Rußland, dessen treue Bundesgenossenschaft aus jener denkwürdigen Zeit des letzten Krieges wiederholt an Allerhöchster Stelle anerkannt worden ist, einen geeigneten Ausdruck geben soll.

Der Herr Minister hat diesen Gedanken lebhaft aufgezogen und den desfallsigen Vorschlag, die Gruppe des h. Georg als Situation und Skizze zu dem beabsichtigten Kunstwerk zu nehmen, genehmigt. Es ist demgemäß an zwei der bewährtesten Bildhauer der Rheinprovinz der Auftrag ergangen, ein entsprechendes Modell auszuführen, wovon das beste der vorgelegten Modelle der Ausführung zu Grunde gelegt werden soll.

Wie hoch sich die Gesamtkosten dieses Werkes belaufen werden, läßt sich bei der Ausdehnung desselben bis jetzt noch nicht genau bestimmen. Annähernd sind dieselben auf 24 bis 30,000 Mark bemessen worden. Ebenso läßt sich jetzt noch nicht übersehen, in welcher Höhe die Ueberweisung eines Zuschusses aus den Eingang erwähnten Staats-Fonds zu erwarten steht.

Das Regierungs-Präsidium zu Coblenz hat die Betheiligung an dem beabsichtigten Werke mit einem Beitrage aus Provinzialfonds bei dem Provinzial-Verwaltungsrathe nachgesucht.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Bedeutung des in Rede stehenden Kunstwerkes in dem vorgetragenen Sinne anerkannt und ist der Meinung, daß die Ausführung des gegenwärtigen wie ähnlicher, idealer Kunstwerke zu fördern, daß das hier projektirte Werk aber namentlich zur Hebung der Kunst und Belebung patriotischer Gesinnungen von besonderer Wirksamkeit sei.

Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt mit Rücksicht hierauf, dem hohen Landtage die Bewilligung eines einmaligen, außerordentlichen Beitrages von 10,000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse empfehlen zu müssen.

**Der Provinzial-Verwaltungsrath.**